

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

18.1.1852 (No. 15)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Januar.

N. 15.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

* [Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 17. Jan. Zehnte Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Bader.

Auf der Bank der Regierung: General v. Roggenbach, Präsident des Kriegsministeriums, Staatsrath Frhr. v. Marschall, Ministerialrath Diez.

Nach Uebergabe einiger Nachweisungsberichte der Budgetkommission, erstattet durch die Abgg. Fischer und Schmidt, begründet der Abg. Oster seine Motion über Vorlage eines Gesetzes wegen Kriegsschadigung. (Wir werden dieselbe nachtragen.)

Die Motion wird unterstützt von den Abgg. Schaaff und Ulrich im Allgemeinen, vom Abg. Prestinari theilweise, und wird den Abtheilungen überwiesen.

Die Tagesordnung führte zur Diskussion des Berichts des Abg. Burger, den Gesetzentwurf die Abschaffung des Verfassungseides des Militärs betr. Wir müssen uns für heute mit einer kurzen Angabe des Resultats der Diskussion begnügen. Gegen den Kommissionsbericht sprach der Abg. Weller, für denselben die Abgg. Bezinger, Plas, Schanzlin, Burger. Die Kammer nahm mit Ausnahme von 2 Stimmen (Weller, Schey) den Kommissionsantrag an, und mit ihm die Abschaffung des Verfassungseides des Militärs.

Zuletzt kam der Bericht des Abg. Blankenhorn über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten zur Diskussion; der Antrag auf Genehmigung des Rechnungsergebnisses ward ohne Diskussion angenommen.

** Aus einer „Zeitbetrachtung.“

Hr. Dr. Ullmann zu Heidelberg eröffnet den laufenden, 25. Jahrgang der von ihm und Hr. Dr. Umbreit herausgegebenen „Studien und Kritiken“ mit einer Zeitbetrachtung, aus der wir hier das Wichtigste, so weit es für einen allgemeinen Leserkreis Interesse hat, um so eher mitzutheilen für geeignet halten, da jene Vorrede nicht in der Form einer streng wissenschaftlichen Erörterung geschrieben und der Gegenstand, von dem sie handelt, für Alle von der höchsten Bedeutung ist. Sie enthält Betrachtungen über unsere Zustände überhaupt, und gibt den Weg an, auf welchem allein eine gründliche Besserung und Erneuerung derselben erzielt werden kann. Da die Zeitschrift, der diese Mittheilungen entnommen sind, nicht das Organ irgend einer Partei ist, sondern sich auf dem einfach biblischen, d. h. positiv-Christlichen Standpunkte hält, so wird ein solch ernstes Wort wohl auch allenthalben eine willige Aufnahme finden.

Indem der Verfasser zunächst die allgemeine Lage der Dinge ins Auge faßt, verwahrt er sich von vornherein dagegen, als ob er nicht die verschiedenen Lebensgebiete, insbesondere das religiöse und politische, zu unterscheiden wisse, und bemerkt, daß er Nichts weniger wünsche, als eine trübe und verderbliche Vermischung derselben, aber zugleich auch wisse, daß, wie es uns ja auch die letzten Jahre deutlich gelehrt, diese Gebiete in stärkster Wechselwirkung sich gegenseitig bedingen, und daß man das Leben, namentlich das Gemeinschaftsleben, auch als ein Ganzes betrachten müsse, wenn man es richtig würdigen wolle.

„Sehen wir in solchem Sinn (fährt er dann fort) auf unsern Gesamtzustand, so wird kein Einsichtsvoller und Ernstgesinnter sagen, daß er ein guter sei. Wäre er gut, so müßte sich Das doch auch in wirklicher Zufriedenheit ausdrücken; statt dessen finden wir offenbar Unzufriedenheit als herrschenden Grundzug der Zeit; und wenn auch die Gesellschaft, die hohe und niedere, zu ihren alten Genüssen zurückgekehrt ist, so steht doch unmittelbar daneben der unverfeinbarste Mangel an wahrer Freude an der Gegenwart und an Zuversicht auf die Zukunft. Es lastet bei der Masse sozialer Leiden noch ein Bann des Mismuthes, des ruh- und friedlosen Ungnügens auf unserm Volke, wie es wohl selten der Fall war. Diese schweren, weit verbreiteten Uebel weisen auf innere Hemmungen, auf eine gemeinsame Schuld hin, und Das, was in dieser Beziehung in den Gemüthern vorhanden ist, tritt auch in den Zuständen des religiösen und sittlichen Lebens unserer Zeit klar genug zu Tage.“

Nachdem gezeigt worden, wie die sog. „politische“ Zeit uns eine recht tiefe Beschämung bereitet in ihrer Unfähigkeit zu lebenskräftiger Schöpfung, und darauf hingewiesen, daß in Dem, was vor unsern Augen vorübergegangen sei, sich Schäden von allgemeiner Art aufgedeckt haben, wird bemerkt, daß nicht zufällig, sondern nur aus tiefstehenden innern Ursachen ein ganzes großes Volk sich solchergestalt in sich selbst habe verstrickt und verwickeln können. „Wir dürfen es uns nicht verhehlen (sagt der Verf.), daß ein revolutionärer Anfang schon seiner Natur nach nicht gegenbringend sein kann; denn wie er nur aus einer Anhäufung schwerer Verberbnisse hervorgehen konnte, so wird er nothwendig auch weitere Verberbnisse zur Folge haben. Die Empörung ist an sich verwerflich, und jede Revolution ist ein Nationalunheil. Ist aber ein solches Unheil einmal zur Thatsache geworden, so wird es sich zunächst zwar darum handeln, um wieder die unentbehrliche Sicherheit des ge-

meinsamen Lebensbestandes herzustellen, und dazu kann wohl die Anwendung eiserner Gewalt erforderlich sein; aber wenn die Sache dauerhaft und in letzter Instanz zum Guten gewendet werden soll, so dürfen wir ja natürlich nicht beim Eisen stehen bleiben, sondern müssen zum Geist fortschreiten, und da wird das einzig Helfende darin liegen, daß Diejenigen, welche den Kern des Volkes bilden, Regierende und Regierte, in aufrichtiger Einigung unter Gottes Segen zusammenwirken, um von innen heraus einerseits die ewigen Ordnungen des Rechts und der Sitte, die das Leben tragen, neu zu begründen, andererseits die Uebel zu entfernen, die eine wahrhaft gesunde Entwicklung innerhalb dieser Ordnungen hemmen oder unmöglich machen.“

„Der Staat als eine gesellige Ordnung, die zugleich der freien Entwicklung des persönlichen Lebens den entsprechenden Raum gibt, hat seinen Bestand zwar zunächst in der Sphäre des Rechts, und darum müssen freilich auch die Rechtsordnungen mit höchster Sorgfalt festgesetzt und gepflegt werden; aber zugleich ist klar und bedarf heute keines Beweises mehr, daß er gerade, wenn er die Basis für das geordnete Zusammenleben freier Persönlichkeiten bilden soll, noch ein Höheres, über die Sphäre des Rechts hinausliegendes zur Voraussetzung hat, durch welches dem Recht erst die volle Gewähr, der Freiheit ein gebiegender Lebensinhalt gesichert wird. Dieses Höhere ist das Sittliche, welches seine Lebenswurzel wieder hat im Religiösen. Ueberall sind wir vom Politischen auf das Sittliche und durch dieses auf das Religiöse hingewiesen. Dieses Fundament muß feststehen, sonst kann keine Kunst und keine Macht, keine parlamentarische und keine diplomatische, kein Frankfurt und kein Dresden, ein gesundes Staatsleben zu Stande bringen. Ist dieser letzte, das ganze Leben tragende Grund zerstört, so hängt Alles an seiner Wiederherstellung, und eine politische Regeneration, die diesen Namen verdient, wird nur in dem Maße gelingen, in welchem eine religiös-sittliche Regeneration ihr vorangeht und sie auf jedem Schritte begleitet.“

„Haben wir nun, da es sich unter uns um Herstellung eines zerrütteten Lebenszustandes handelt, auf diesem Grunde und dem ihm entsprechenden Geiste gebaut, oder thun wir es jetzt in dem Umfang und mit dem durchgreifenden Eifer, wie der Ernst der Sache es fordert? Ich glaube nicht, daß Jemand wagen wird, diese Frage zu bejahen. Anzuerkennen und auszusprechen, daß es auch religiös und sittlich unter uns besser werden müsse, wenn es überhaupt besser werden solle, — ach ja, dazu werden sich die Meisten verstehen; aber wenn es gilt, Hand ans Werk zu legen, mit sich selbst anzufangen, in engen und weiten Kreisen unerschrocken zu zeugen und thatkräftig zu handeln, und Das, was noththut, wirklich ins Leben, und zwar in alle Lebensverhältnisse ohne Unterschied, einzuführen, dann werden von diesen Meisten gar Viele zurückbleiben. Die Revolution hat uns auf diesem Gebiete schwere Erfahrungen machen lassen und läßt sie uns heute noch machen.“

Der Verfasser geht nun darauf ein, wie die Revolution uns erst den Blick in ein weit verbreitetes Massenverderben eröffnete, in Abgründe des religiösen Abfalls, der Entchristlichung und Entsittlichung unter ganzen Schichten des Volkes, von denen wir vorher keine Vorstellung hatten. „Dem gegenüber (fügt er sodann hinzu) war es um so dringender geboten, in der Behandlung der öffentlichen Dinge auf die wahren, ewigen Fundamente des Gemeinlebens zurückzugehen. Es ist nicht geschehen. Man hat das Werk nationaler Regeneration nicht mit Gott begonnen, sondern die Mahnung, es zu thun, zurückgewiesen; man war nicht darauf bedacht, die Lebensbände, die uns mit dem Heiligen und Ewigen verknüpfen, zu stärken, die sittlichen Lebensgüter der Nation nach Kräften zu wahren und deren Pflege durch Schule und Kirche mit erhöhter Anstrengung zu fördern, sondern man arbeitete darauf hin, die noch bestehenden Bände auf diesen Gebieten vollends zu lösen, und beilte sich, Einrichtungen zu treffen, die im Einzelnen offenbar mehr dem bekenntnißlosen Unglauben und der Frivolität, als dem Glauben und der Sittlichkeit zugute kamen, in ihrer Gesamtheit aber darauf gerichtet waren, den Staat seines christlichen, ja seines religiösen Charakters vollständig zu entkleiden, weil es eine Zeit lang schien, als ob der Staat Alles sein dürfe, nur kein religiöser, kein christlicher.“

Weiter wird sodann ausgeführt, daß, wenn auch die wilden Wasser sich legen mußten, dennoch wir nicht auf einem völlig sichern Grunde stehen und mehr Scheinbesserung als wahre Besserung zu sehen sei. Wenn man mit der Revolution brechen wolle, so müsse man es auch gründlich und in wahrhaft positiver Weise thun, so daß ihre Quellen verstopft und ein Zustand hergestellt werde, vermöge dessen sie unmöglich werde. Dies aber könne nicht bloß durch physische Macht geschehen, sondern nur durch Begründung eines festen, das vollste Vertrauen erweckenden Rechtszustandes; durch Befriedigung der ächten und gesunden nationalen Bedürfnisse; durch eifrige Pflege der Kräfte, die von innen heraus die Ordnung erhalten; durch entschiedenes, aufrichtiges, also vom eigenen persönlichen Beispiele befestigtes Zurückgehen auf die Grundlagen des Glaubens und der Sitte, der Treue und Wahrhaftigkeit, welche die Grundpfeiler des

öffentlichen Lebens sind; durch Geltendmachen der christlichen Prinzipien nach allen Seiten, nach der Seite der zum Regimente Berufenen ebensowohl, wie nach der Seite der zum Gehorsam Verpflichteten.

Der Verf. klagt, daß man in diesem Sinne noch nicht überall mit der Revolution gebrochen habe, noch unser öffentliches Leben mehr auf der Gewalt, als auf ethischen Grundlagen ruhe und wir daher bei dieser noch nicht guten Lage der Dinge nur mit einem sehr ernsten Blick in die Zukunft zu schauen vermögen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

† Karlsruhe, 17. Jan. Tagesordnung der 4. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Dienstag, den 20. Jan., Vormittags 11 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Vorlage der Akten über zwei Erbschaften. 3) Berathung des Berichts des Oberleutnants Ludwig über den Gesetzentwurf, die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betr.

* Aus Baden, 18. Jan. Der „Schw. Mfr.“ schreibt aus Nonnenweier (bei Lahr): Die von Frau Dr. Jolberg im Jahr 1840 in Leutesheim gegründete Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen an Kleinkinderschulen befindet sich jetzt hier. Die gegenwärtige Kinderzahl beträgt etwa 100, und es ist denen, welche sich zu Lehrerinnen ausbilden wollen, hinreichende Gelegenheit dazu geboten. Aus dieser Anstalt sind bereits 58 Lehrerinnen hervorgegangen, welche in verschiedenen Orten unseres Landes wirken.

Unter einer Schaafherde in Berghausen, Oberamts Durlach, ist die Klauenseuche ausgebrochen.

§§ Vom Oberrhein, 16. Jan. Die That vom 2. Dez. ist von allen Seiten besprochen worden, und hat je nach dem genommenen Standpunkt und nach der Persönlichkeit des Beurtheilenden die verschiedensten Urtheile erfahren. Auf einen Punkt, der gerade uns im Großherzogthum Baden nahe liegt, hat man, so viel mir bekannt, noch nicht aufmerksam gemacht, und doch liegt derselbe nahe genug. Angenommen, der Präsident der französischen Republik hätte den Knoten nicht zerhauen, sondern den Zustand dumpfer Gährung bis zu dem Zeitpunkt dauern lassen, wo die Verfassung die Wahl vorschrieb, er hätte sorglos das Frühjahr herbeikommen lassen, in welchem die gesammteuropäische Umsturzpartei sich ein Rendezvous geben wollte, was würden dann der Bundestag und die deutschen Regierungen gethan haben? Ohne allen Zweifel hätten sie die Militärmacht in starkem Präsenzstand erhalten und bei herannahender Gefahr die deutschfranzösische Gränze besetzen lassen.

Das Großherzogthum Baden würde das Terrain gewesen sein, auf welchem man Tausende und aber Tausende aufgestellt, beziehungsweise einquartiert hätte. Das badische Volk weiß, was Einquartierung heißt; es erinnert sich dessen noch aus den napoleonischen Kriegen, es weiß es aus neuerer Zeit. Nun, diese Einquartierungslast wäre jedenfalls im ausgedehntesten Maßstabe nicht ausgeblieben, und was sich weiter noch daran hätte knüpfen können — zumal wenn die Nothen einen Wahlsieg erfochten hätten — ist nicht zu missennen. Zwar sind auch jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten weggeräumt, und was die Zukunft bringen kann, weiß Niemand, — Das aber ist gewiß, daß wir jetzt der oben bezeichneten Lasten ledig sind, die ohne den kühnen Griff L. Napoleon's unabwendbar gewesen wären.

○ Stuttgart, 15. Jan. Nach dreiwöchiger Vertagung hielt die Kammer der Abgeordneten gestern wieder ihre erste Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung war das Komplexlasten-Gesetz, das zum Zweck hat, eine nothwendige Ergänzung der Ablösungsgesetze zu bilden, die schon im J. 1848 ablosungs-Gesetz vom Jahr 1848 vorgelesen war, und als ein Akt der Gerechtigkeit Beeinträchtigungen und Beschädigungen der Berechtigten in ihrem Eigenthum wenigstens theilweise wieder auszugleichen, daher im Gesetze der billige Grundsatz vorangestellt ist, daß, wie die Rechte zum 16fachen Maßstabe abgelöst werden können, es nothwendigerweise auch mit den Lasten der Fall sein müsse. In dem Berichte der Kommission wird jedoch dieser Grundsatz nicht anerkannt, sondern die Ablösung nach dem vollen Werthe verlangt und dabei auf den hier und da zutreffenden, allerdings beklagenswerthen Umstand sich gestützt, daß dadurch die Kirche, die schon durch die Ablösung der Zehnten und Gefälle in ihrem Eigenthum verfürzt worden, auch hier, wo sie zuweilen lastenberechtigt ist, wiederum verfürzt werden würde. Diesen Umstand benützt die Linke, welche diesem Gesetze obnedies abhold ist, da sie darin eine theilweise Vergütung der dem Adel zugefügten Unbilden erblickt, ganz geschickt, um die Geistlichkeit mit auf ihre Seite zu ziehen, und dadurch die Verwerfung des ganzen Gesetzes herbeizuführen. Bei der allgemeinen Debatte zeigen sich demnach drei verschiedene ausgeprägte Ansichten: 1) die der Linken, an welche sich die katholische Geistlichkeit anschließt (Domkapitular v. Dehler und Dekan Mayer), welche nach dem Antrage v. Dehler's gar nicht auf die Berathung des Gesetzes eingehen wollen; 2) die Mittelpartei, welche zwar auf das Gesetz eingehen, aber den Ablösungsmaßstab erhöht, d. h. statt des von der

Regierung vorgeschlagenen 16fachen den 20fachen will. An diese Partei schließt sich theilweise die Prälatenbank an, welche dem Regierungsentwurf unter der Voraussetzung beitreten würde, daß der Staat da, wo die Kirche durch den 16fachen Ablösungsmaßstab beeinträchtigt würde, in die Entschädigung eintrete, und 3) die Rechte, namentlich die Ritterbank, welche dem Regierungsentwurf unverändert ihre Zustimmung ertheilen will. Für die erste Ansicht sprechen heute Domkapitular v. Dehler, Dekan Mayer, Prälat v. Masing und Pfeiffer; für die zweite Wiess von Saulgau und v. Kuhn; für die dritte Staatsrath Frhr. v. Linden. Auf Notter's Antrag wird um 2 Uhr die Sitzung abgebrochen und die Fortsetzung der Debatte auf heute vertagt.

Heute nun sprachen noch Probst und Mohl, sowie Pfeiffer für die Ansicht der Linken; Prälat v. Kapff und v. Hauber, sowie v. Kuhn und Wiess für die Ansicht der Mittelpartei und die Entschädigung der Kirche, und Frhr. v. Gemmingen für den Regierungsentwurf, der von Staatsrath Frhr. v. Linden warm und mit schlagenden Gründen als ein Werk der Gerechtigkeit vom Ministerium aus verteidigt wurde. Bei der Abstimmung wurde v. Dehler's Antrag, gar nicht auf das Gesetz einzugehen, mit 55 gegen 28 Stimmen verworfen. Somit wird morgen mit der Beratung der einzelnen Artikel begonnen. Noch ist zu bemerken, daß Staatsrath Frhr. v. Linden gegen eine Aeußerung Mohl's, das Gesetz sei ein Gesetz der Reaktion, wobei er noch von nicht gehaltenen feierlichen Versprechungen sprach, bemerkte: er wüßte sehr, daß einmal entschieden werde, was an einem solchen Vorwurfe Wahres sei, damit entweder solchen Rednern der Mund gestopft, oder ihnen Recht gegeben werde, was Sensation erregte und vielseitige Bestimmung fand.

Gestern Abend trat Frau Henriette Sonntag zum ersten Male hier als Marie in der „Regimentstochter“ auf, mit einem Succes, der den der Jenny Lind weit hinter sich läßt. Die Einnahme an diesem Abend soll 1336 fl. betragen haben, wird sich aber voraussichtlich morgen, wo sie in „Martha“ auftritt, noch bedeutend steigern. Man ist der Intendanz sehr dankbar, dem Publikum diesen Hochgenuss verschafft zu haben.

Der „Staatsanzeiger“ bringt heute das Gesetz, wodurch die Stellvertretung im Dienste des Heeres und der Landwehr, die durch das Gesetz vom 30. März 1848 abgeschafft worden war, wieder eingeführt wird.

München, 14. Jan. Die „N. M. Z.“ enthält eine Allerhöchste Entschliessung, welche die dem Hrn. v. Maffei ertheilte Konzeption zu Bildung eines Vereins für Erbauung der München-Salzburger Eisenbahn zurückzieht. Das Blatt bemerkt dazu, der Grund der Entschliessung sei die Nothwendigkeit, die Bahn ohne Verzug auf Staatskosten zu erbauen.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung die Beratung des Landraths-Gesetzes beendet und bei der definitiven Abstimmung das ganze Gesetz mit 100 gegen 32 Stimmen angenommen. — Der Abg. Scharpf, Mitglied des vierten Ausschusses, reichte eine Erklärung ein, worin er sagt, es seien von der Ausschusmehrheit über die Behandlung der einlaufenden Beschwerden wegen Verfassungsverletzung Grundsätze aufgestellt worden, wodurch das Beschwerderecht zu einer Illusion und die Thätigkeit des Ausschusses eine überflüssige werde; er wüßte deshalb aus dem Ausschusse zu treten. Nach einer längeren Debatte wurde die Frage, ob der Austritt des Abg. Scharpf aus dem vierten Ausschusse zu bewilligen sei, mit 76 gegen 50 Stimmen verneint.

SS Frankfurt, 16. Jan. Wie wir bereits berichtet haben, wird wohl auch die Arbeit der Fachmänner in Preßsachen am Bundestage eine vergebliche sein. Diese Normativbestimmungen sollten insbesondere für die Preßgesetze der kleineren Staaten gemeinsame Anhaltspunkte abgeben. Preußen behauptete von seinem Preßgesetze, daß es, gegenüber einer oppositionellen Presse, für die Regierung vollkommen ausreiche, und verlangte deshalb auch, daß jene Normativbestimmungen Nichts enthalten sollten, was eine Aenderung des preuß. Preßgesetzes im Wesentlichen notwendig machen würde. Das preuß. Preßgesetz wurde wirklich den Beratungen der Fachmänner zu Grunde gelegt. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt im Augenblicke dem österreichischen Fachmann, Ministerialhilfsarbeiter Latenbacher, zur Abfassung eines darauf gegründeten Gesetzentwurfes vor. Dieser Entwurf wird an die Fachmänner zur Betrachtung zurückgegeben, und wir haben nicht Ursache, zu zweifeln, daß der preußische Fachmann hier bei der Abstimmung in der Minorität sich befinden wird. Schließlich geben die Fachmänner ihr letztes Produkt an den politischen Ausschuss zurück und das „schätzbare Material“ wird fertig sein.

Bürgermeister Smidt aus Bremen ist wieder hier eingetroffen. Seinen Mittheilungen zufolge soll der Bremer Senat ziemlich rathlos sein und nicht wissen, auf welche Weise die dortigen Verfassungswirren zu beendigen sind.

Köln, 14. Jan. Die „Köln. Ztg.“ berichtet: General Lamoricière, der noch immer in unsern Mauern weilt und von der Polizei eine Aufenthaltskarte auf unbestimmte Zeit erhalten hat, muß seit den letzten Tagen das Bett hüten wegen eines heftigen Gichtanfalles, an dem er auch schon in Ham gelitten hat. (Darnach ist unsere gestrige Notiz über die Anwesenheit des Generals und zweier seiner Schiffsallegenen, die wir zunächst der „D. V. A. Z.“ entnommen hatten, zu berichtigen.)

S* Hamburg, 14. Jan. Wir sind in den Stand gesetzt, die bestimmte Nachricht zu geben, daß die Verabredungen, welche zwischen dem Kammerherrn v. Bille und den Rabineten der deutschen Großmächte betreffs des Abschlusses der dänisch-deutschen Angelegenheiten getroffen wurden, von dem Staatsrath in Kopenhagen im Wesentlichen gebilligt wurden. Die Ernennung des Grafen Karl Nollke zum Minister für Schleswig, und des Grafen Reventlow-Criminil zum Minister für Holstein, welche beide in qualitate qua in Kopenhagen zur Seite des Königs verbleiben werden, ist im Mini-

sterrath angenommen worden, und ermangelt dieselbe nur noch der Allerhöchsten Bestätigung, welche in einem in Friedrichsburg (Frederiksborg) abzuhaltenden kön. Kabinettsrathe alsbald erfolgen dürfte.

Als Regierungschef im Herzogthum Schleswig ist ferner befragt der frühere Landeskommissar Prehn, ein im schleswig'schen Administrationsfache sehr bewandertes Mann, bekannt auch durch seine Vermittelungsstellung in der Hensburger Notabelversammlung. Zum Chef der Regierung in Holstein ist Baron Karl Pleßen bezeichnet, einer der tüchtigsten Staatsmänner aus der gesammstaatl. Partei.

Betreffs der Organisation der Verwaltung in Holstein wurde bestimmt, daß an die Stelle der bisherigen einzelnen Departementschefs nur für die Verwaltungsbranchen des Innern und der Justiz besondere Departementsräthe mit deren Unterbeamten im Lande selbst eingesetzt werden.

Sobald die Genehmigung der betreffenden Vorschläge durch Se. Maj. erfolgt sein wird, hofft das dänische Kabinet, daß die Räumung Holsteins von den Exekutionstruppen binnen Monatsfrist nachfolgen werde. Zu gleicher Zeit würde die Befestigung der Festung Rendsburg und anderer Plätze durch dänische Truppen erfolgen.

Es steht jedoch außer Zweifel, daß selbst nach der geschetzten Räumung Holsteins noch mindestens 5000 M. österr. Truppen, theils an der Niederelbe, theils an der Weser stationirt bleiben, bis die Vertragsbestimmungen von dänischer Seite vollkommen erfüllt und die noch nicht zur Ausgleichung gekommenen Punkte entschieden sein werden.

* Berlin, 14. Jan. Eine hiesige Korrespondenz der „Köln. Ztg.“ hatte mitgetheilt, daß zu Neujahr ein Schreiben des Kaisers von Rußland an den König in Potsdam eingetroffen sei, das dem Könige dringend anempfohlen habe, den Ministerpräsidenten v. Manteuffel nicht fallen zu lassen. Die „Pr. Z.“ stellt diese Nachricht in allen Theilen in Abrede und bemerkt, daß der König seit etwa sechs Wochen gar kein Schreiben des Kaisers von Rußland erhalten habe.

Die Zahl der Mitglieder der Fraktion Geppert-Vodolschwing beträgt, nachdem der Abg. Bonseri, der mit etwa 15 Kollegen den linken Flügel dieser Fraktion bildete, sich förmlich von ihr losgesagt, noch 72. Die Vorstände der Partei bilden die Abgg. v. Vodolschwing, Geppert, Bolz, und v. Bismark-Brigg.

Berlin, 15. Jan. (D. V. A. Z.) Der bisherige Oberpräsident der Provinz Pommern, Hr. v. Bonin, hat den von ihm nachgesuchten Abschied, zugleich aber als Anerkennung für seine langjährigen Dienste den Rother-Adler-Orden erster Klasse erhalten. Man fürchtet, daß der bewährte Staatsdiener sich dieses Zeichens der kön. Guld nicht lange erfreuen werde, da er lebensgefährlich krank darnieder liegt.

Dem Abgeordneten zur Zweiten Kammer, Graf v. Grafow, Rittergutsbesitzer in Pommern, ist kommissarisch das Regierungspräsidium in Stralsund übertragen worden.

Die Erste Kammer hat in dieser Session außer den Abgeordneten Mörös jetzt bereits ein zweites ihrer Mitglieder durch den Tod verloren; es starb nämlich gestern hier der Geh. Kommerzienrath Vittrich aus Königsberg in Preußen. In der vorigen Kammeression hat sich dieser traurige Fall häufiger wiederholt.

† Berlin, 15. Jan. Der Entwurf über die Neubildung der Ersten Kammer, wie er bisher aus den Beratungen des Staatsministeriums hervorgegangen war, wird zurückgezogen und ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden, welcher auf der Grundlage beruht, daß die Erste Kammer ausschließlich aus erblichen und lebenslänglichen Paris besteht. Den Mitgliedern der Kammern ist so eben eine in der geh. Oberpostbuchdruckerei erschienene offizielle Broschüre zugesandt („Ueber die Bildung der Ersten Kammer“), welche diesem Gedanken das Wort redet.

* Wien, 13. Jan. Aus Anlaß des im Schooße der Zollkonferenz vorgebrachten Wunsches, nicht nur die Tarife und die Zollverordnungen (Begleitische u. s. w.) möglichst gleichförmig zu halten, sondern auch der österreichischen Grenzbewachung und den Zollämtern eine den vereinsländischen ähnliche Einrichtung zu geben, da gegen die jetzige dreifache Organisation in diesem Betreff manche Bedenken obherrschten, machte der österreichische Kommissar, Dr. Hoch, eine Aeußerung, welche tiefe Sensation erregte. Er erwiderte nämlich, der „A. Z.“ zufolge, er wolle das Verdienst des einen oder des andern Systems nicht des längern debattiren: sei im deutschen Zollverein der Beamte besser bezahlt, so sei dafür hier ein der Zahl nach ausgebehneter Zollschuß vorhanden. Seine persönliche Ansicht gehe allerdings dahin, daß der betreffenden Zollvereins-Einrichtung der Vorzug gebühre. Hierin aber liege viel weniger die Bedeutung der Sache, als vielmehr in dem von Preußen eingeführten Geiste der Zollvereins-Institutionen, welcher alle Anerkennung verdiene, daher die kaiserliche Regierung wohl geneigt sein werde, sich auch in dieser Beziehung denselben anzunähern.

Die Bevollmächtigten zum Handels- und Zollkongresse versammelten sich heute zur fünften ordentlichen Sitzung, unter Vorsitz des Hrn. Ministerialraths Dr. v. Hoch.

Wie dem „Korrespondenzblatt aus Böhmen“ mit Bestimmtheit mitgetheilt wird, ist bis zur Stunde von Seite des englischen Ministeriums weder bezüglich der Noten über die Flüchtlingsangelegenheit, noch betreffs einer Aenderung der englischen Politik Etwas erfolgt. Obgleich man hier fest entschlossen ist, auf die aus London zu gebenden Erklärungen zu dringen, so begreift man doch, daß das Ministerium Russell bei seiner besonders mit Hinblick auf die noch bevorstehende Eröffnung des Parlaments schwankenden Lage bis zu einem gewissen Grad wegen seiner Zurückhaltung zu entschuldigen sein mag. Die persönlichen Beziehungen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Grafen von Westmoreland sind sehr freundschaftlicher Art.

Demselben Blatt schreibt man: „Der Weg, welchen Ludwig Bonaparte zur Reorganisation Frankreichs einschlägt, beginnt auch hier in höhern Kreisen Bedenken zu erregen,

die, wenn sie sich bisher auch in keinen offiziellen Aktenstücken geäußert haben, doch verdienen, daß man sie in Frankreich kenne und entsprechender Weise würdige.

Ministerialrath Dr. J. Hoch ist zum Ritter des Leopold-Ordens ernannt worden.

Gestern wurde das Ordensfest des Leopold-Ordens auf eine feierliche Weise in der Hofburg-Kapelle begangen.

Durch den Tod des vorgestern verstorbenen Professors H. Grauert, Direktors der wissenschaftlichen Prüfungskommission und Mitgliedes der kön. Akademie der Wissenschaften, hat unsere Universität einen großen Verlust erlitten. Derselbe war erst vor anderthalb Jahren aus Münster hieher berufen.

Italien.

Rom, 7. Jan. Mehrere politische Verhaftungen sind hier und in der Provinz vorgenommen worden; darunter befand sich ein Ungar und ein gewisser Mazzoni, der sich für einen Agenten des englischen Ministeriums des Auswärtigen ausgab.

Man unterhält sich in hiesigen Zirkeln von der bevorstehenden Abberufung des Generals Gemeau, der, wie man weiter wissen will, durch einen der eifrigsten Anhänger des Präsidenten, den General Baraguay d'Hilliers, ersetzt werden soll.

Frankreich.

† Paris, 15. Jan. Auf den Antrag des Kriegsministers hat der Präsident der Republik bestimmt, daß die Generale Changarnier, Lamoricière, Bedeau und Leflo, welche zur Verfügung gestellt sind, ausnahmsweise ihren Gehalt, und zwar vom 2. Dez. 1851 an, in den Ländern erhalten, die ihnen als Aufenthaltsort angewiesen sind, oder die sie selbst dazu bestimmt haben. Die Zahlung soll an die von den Generalen zu ernennenden Bevollmächtigten geleistet werden.

Die Verwaltung von Cayenne ist ermächtigt worden, das Expropriationsrecht wegen der dort zu grünenden Strafkolonie in einem weitläufigen Maßstab in Anwendung zu bringen.

Der erste Gesandtschaftsattaché bei der französischen Gesandtschaft von London, Georg Sevriers, ist mit Depeschen des Grafen Walewsky, französischen Gesandten in London, in Paris angekommen.

Heute Nacht sind mehrere zur Verbannung verurtheilte Ex-Abgeordnete nach dem Ausland abgereist, unter ihnen Chamolle. Die noch verhafteten Männer vom Berg werden unter polizeilicher Aufsicht nach der Gränze gebracht werden.

Ein Zirkularschreiben des Ministers des Innern gibt den Präfekten und Unterpriestern an, auf welche Weise die Verfassung veröffentlicht und angeschlagen werden soll.

Man versichert, daß die verschiedenen organischen Gesetze diese Woche noch veröffentlicht werden sollen. Morgen wird die Zusammensetzung des Senats erscheinen.

Die Börse stieg heute zuerst, fiel aber später wieder unter die gestrigen Kurse.

** Paris, 15. Jan. Der Arzt Deville, welcher, obgleich noch sehr jung, doch schon eines ausgezeichneten Rufes sich erfreut, war ebenfalls zur Deportation bestimmt und bereits auf die für Cayenne bestimmte Fregatte gebracht worden. Eine Deputation der Aerzte von Paris, mit deren Anführung an der Spitze, hat bei dem Präsidenten der Republik bewirkt, daß Deville in Freiheit gesetzt wurde. Ein Verzug in der Abfahrt des Schiffes, an dessen Bord sich Deville befand, verhinderte glücklicher Weise dessen Besuch in Cayenne. — Die Deportationsmaßregel ist für die H. Martin und Michot aus Gesundheitsrücksichten suspendirt worden.

Der ehemalige Abgeordnete Rantian ist verhaftet worden. Die Zahl der von den militärischen Kommissionen in dem Saône- und Loire-Departement vor die Kriegsgerichte geschickten Personen beträgt 467; es ist noch nicht bestimmt, ob dieselben nicht ohne Urtheil deportirt werden.

Im gegenwärtigen Augenblicke gibt es in der französischen Republik fast gar keine republikanischen Blätter mehr. Auch die „Republique“ zu Bourges ist eingegangen.

General Cavaignac verweilt noch in Paris; man wird übrigens schon aus seiner (gestern mitgetheilten) Korrespondenz unschwer den Schluss abgeleitet haben, daß sein Verhältnis zur Regierung kein freundliches ist. In der That steht er sich durch polizeiliche Ueberwachung so sehr belästigt, daß er sich bereits freiwillig ins Ausland begeben haben würde, wenn er nicht den Schein befürchtete, als wolle er ein solches Exil zu Machinationen gegen die bestehende Gewalt benützen. Er hat jedoch seine Freunde um Einstellung ihrer Besuche gebeten. Auf sein Ansuchen um Pensionirung ist bis jetzt nicht eingegangen worden. Obgleich er Dienstjahre genug hat, so steht er doch noch nicht in dem Lebensalter, um darin für sein Ansuchen eine bessere Stütze zu finden. Der General Cavaignac ist noch nicht 55 Jahre alt, d. h. er hat noch nicht jenes Lebensalter, welches ein Motiv zur Pensionirung bildet. Man erwartet, daß er demnächst nach Holland gehen, und freiwillig das Schicksal seiner verbannten Kameraden und Freunde theilen wird.

General Dudinot ist reaktivirt worden. — Die Worte: „Liberté, Egalité, Fraternité“ mögen in Paris an 3000 Staatsgebäuden und Denkmalen angebracht gewesen sein. Sie sind jetzt überall verschwunden. — Der Stempel, welcher zur Prägung der neuen napoleonischen Münze benützt wurde, war nicht dauerhaft. Die Prägung mußte daher vorläufig unterbrochen werden, nachdem 20,000 Fünftausendstücke mit dem Bildnis des Präsidenten geschlagen waren. — Der Verkauf von Druckerpressen aller Art ist unter polizeilich Kontrolle gestellt worden. — Was den zur Deportation verurtheilten Ex-Abgeordneten Hrn. Mathé betrifft, so lauten die Nachrichten widersprechend. Die Einen sagen, er sei mit seinen Schiffsallegenen nach Brest abgegangen; die Andern, er sei wirklich aus dem Fort Vieütre entsprungen; wieder Andere, er befinde sich schon längst auf der Flucht. — Der Ex-Abgeordnete Bourzat ist aus der Polizeipräfektur nach dem

